

Einziehung von Wegeparzellen im Bereich des Bebauungsplanes 205 – Industrie- und Gewerbepark VI -

Öffentliche Bekanntmachung

der Absicht auf Aufhebung der auf den Wegeparzellen Gemarkung Weisweiler, Flur 26 Nrn. 190 tlw. (alt: 82), 124 (alt: 35), 100 (alt: 1/187), 32 und 34 – gelegen im Bereich des Bebauungsplanes 205 – Industrie- und Gewerbepark VI - ruhenden Festsetzungen für den zur Zeit berechtigten Personenkreis durch Erlass einer Satzung gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW 1956 S. 134 / SGV NW 7815) in der derzeit gültigen Fassung.

Für die im Rezess der Umlegungssache Weisweiler W 126 aus dem Jahre 1939 entstandenen Wegeparzellen Gemarkung Weisweiler, Flur 26 Nrn. 190 tlw., 32 und 34 (Wirtschaftswege) und Nr. 124 (Öffentlicher Fußweg und Wirtschaftsweg) sollen die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer aufgehoben werden.

Für die im Rezess der Umlegungssache Weisweiler W 70 aus dem Jahre 1925 entstandene Wegeparzelle Gemarkung Weisweiler, Flur 26 Nr. 100 (Öffentlicher Fußweg und Wirtschaftsweg) soll die im gemeinschaftlichen Interesse getroffene Festsetzung für die jeweiligen Benutzer aufgehoben werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um allen Beteiligten an den Umlegungssachen Weisweiler W 70 aus dem Jahre 1925 und Weisweiler W 126 aus dem Jahre 1939 und deren Rechtsnachfolgern Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(ALK der StädteRegion Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Eine Karte, aus der die genaue Lage der Wegeparzellen ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 305, 3. Etage, montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von 2 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler, oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltung der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 305, 3. Etage, erklärt werden.

Eschweiler, .11.2016

Bertram
Bürgermeister